



Stuttgart, 6. September 2004

Unbedenklichkeitsbescheinigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen hiermit, daß die von unserer Firma an Sie gelieferten Produkte, in diesem Fall 2K-UV-Siegel, halbmatt (Art.-Nr. 133-030-00002), frei von Schadstoffen wie Formaldehyd, PCB, PCP, Lindan und Schwermetallen sind.

Unsere Produkte erfüllen die strengen Anforderungen der EN 71 Teil 3 (Sicherheit von Kinderspielzeugen); sowie der EN 71 Teil 2 (Speichel- und Schweißechtheit). Beizen müssen mit mindestens einer Lackschicht als Schutzfilm versiegelt sein. Die Verordnung zur Änderung der Bedarfsgegenständeverordnung vom 15.07.1994 (Verbot krebserregender Azo-Farbstoffe in Konsumgütern) wird erfüllt.

Nach dem verfügbaren aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik besitzen unsere Produkte kein kanzerogenes Potential und lassen bei der Verarbeitung unter Einhaltung der vorgeschriebenen Luftgrenzwerte z.B. TRGS 900 keine fortpflanzungsgefährdenden oder erbgutverändernden Wirkungen erwarten.

Unsere Produkte werden nach europäischen Qualitätsnormen hergestellt, und sind bei sachgemäßer Verarbeitung und nach einwandfreier Durchtrocknung als gewerbehygienisch einwandfrei zu bewerten.

Die Sicherheitsdatenblätter und Arbeitsanweisungen sind zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

FRIEDRICH KLUMPP GmbH

Frank Zucht
(Produktmanager)